

Gemeinde Enge-Sande
Kreis Nordfriesland

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6a BauGB**

**zur 19. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Enge-Sande**

Chronologie des Verfahrens:

03.12.2015	Aufstellungsbeschluss
27.02.2017	Planungsanzeige
26.06.2017	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
16.10.2017	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB nach § 4 (1) BauGB (Absendedatum)
18.06.2018	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
18.07.2018 bis 20.08.2018	Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB (Auslegung)
17.07.2018	Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB nach § 4 (2) BauGB (Absendedatum)
29.10.2018	Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger TöB (Abwägung)
29.10.2018	Abschließender Beschluss
21.03.2019	Genehmigung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
04.04.2019 bis 12.04.2019	Bekanntmachung
12.04.2019	Rechtswirksamkeit



Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	4
2. ANLASS UND ZIEL DES BAULEITPLANVERFAHRENS, UMWELTBELANGE UND IMMISSIONSSCHUTZ	4
3. VERFAHRENSABLAUF	5

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Enge-Sande umfasst das Gebiet „Nördlich der Enger Straße (Kreisstraße 87) und westlich des Waldweges“ im Ortsteil Enge, die Fläche des Geltungsbereiches ist insgesamt rd. 1,0 ha groß.

2. Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens, Umweltbelange und Immissionsschutz

Die Gemeinde Enge-Sande verzeichnet eine stetige und dauerhafte Nachfrage von Bauwilligen zur Schaffung von Wohnraum.

Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Gemeinde Enge-Sande eine Wohnbaufläche dargestellt werden, die die Bebauung auf rd. 10 Baugrundstücken ermöglicht.

Gemäß den Forderungen aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein, dass der Innenentwicklung bei der Schaffung neuer Wohnbauflächen Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen ist, wurden die Potentiale der Innenentwicklung für die Gemeinde Enge-Sande aufgezeigt.

In einer Vorabstimmung mit der Landesplanung auf Grundlage der Planungsanzeige unter Berücksichtigung des Potentials für den Innenbereich konnte ein Entwicklungspotential für neue Wohnbauflächen im Umfang von 10 – 11 Wohneinheiten ermittelt werden.

Die für die Darstellung von Wohnbauflächen vorgesehene Fläche wurde bisher als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan der Gemeinde Enge-Sande dargestellt.

Parallel zum Planverfahren der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 als allgemeines Wohngebiet. Somit kann sich der B-Plan Nr. 16 dann aus den Darstellungen der 19. Planänderung des Flächennutzungsplanes entwickeln.

Übergeordnete Pläne auf Landesebene (Landschaftsrahmenplan, Regionalplan, Landesentwicklungsplan) zeigen, dass für das Plangebiet kein FFH-Gebiet ausgewiesen ist und im Umfeld des Plangebietes keine Naturschutzgebiete, Naturerlebnisräume, Natura-2000-Gebiete liegen.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Enge-Sande wird der Planbereich als Landwirtschaftsfläche dargestellt, Entwicklungsmaßnahmen sind für diese Fläche nicht ausgewiesen. Durch die Planung werden keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere erwartet.

Einflüsse aus Emissionen im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Die zur Eingriffskompensation erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im direkten Umfeld des Eingriffsbereichs durchgeführt.

Die Gemeinde Enge-Sande verfügt über die für die Bebauung vorgesehene Fläche im Planbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung Enge-Sande am 03.12.2015 gefasst.

Dem Aufstellungsbeschluss folgte mit Datum vom 27.02.2017 eine Planungsanzeige unter Beifügung einer Potentialanalyse für die Innenentwicklung für die Gemeinde Enge-Sande.

Die Öffentlichkeit wurde am 26.06.2017 frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB informiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Versendung der Unterlagen am 16.10.2017.

Im Zeitraum vom 18.07.2018 bis 20.08.2018 erfolgte die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB, zeitparallel zu der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 29.10.2018 geprüft.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine grundsätzlich wesentlichen Anmerkungen zu der Bauleitplanung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Enge-Sande.

Die Gemeinde Enge-Sande hat die Stellungnahmen detailliert am 29.10.2018 erörtert und abgewogen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung Enge-Sande am 29.10.2018 beschlossen und mit Schreiben vom 21.03.2019 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Nach Ortsüblicher Bekanntmachung im Zeitraum vom 04.04.2019 bis 12.04.2019 ist die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes seit dem 12.04.2019 rechts-wirksam.